

Brandübungscontainer (BÜC) Sundern

Sicherheitsbelehrung

- Die Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme im BÜC ist grundsätzlich freiwillig
- Entsprechend den Festlegungen der FwDV 7 „Atenschutz“, Punkt 3, werden die folgenden Anforderungen von den Unterzeichnenden erfüllt:
 - Das 18. Lebensjahr vollendet
 - Im Besitz einer gültigen Untersuchung nach G 26/3 zum Übungszeitpunkt
 - Atemschutzgeräteträgerlehrgang erfolgreich absolviert
 - Der Teilnehmer fühlt sich zum Zeitpunkt der Übung gesund und einsatzfähig
- Ein Begehen des BÜC ist nur mit entsprechend der UVV vorgeschriebenen Schutzkleidung gestattet
- Vor Betreten des BÜC kontrolliert ein Ausbilder die PSA und den richtigen Sitz derselben. Ohne einer abschließender Kontrolle darf der Teilnehmer den Container nicht betreten
- Der Teilnehmer ist für die Kontrolle seines PA verantwortlich und hat den Anfangsdruck der Atemschutzüberwachung mitzuteilen
- Schäden an der Schutzkleidung oder an Ausrüstungsgegenständen der Teilnehmer werden vom BÜC oder der Feuerwehr Sundern nicht erstattet
- Den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist strikt Folge zu leisten
- Die Ausbilder genießen auf dem Gelände der Feuerwehr Sundern, Löschzug Sundern, Hausrecht
- Der Teilnehmer hat an der Sicherheitsbegehung teilgenommen und diese verstanden
- Der Teilnehmer versichert das er sich nach einem Durchgang im Container entsprechend ausruht und ausreichend Flüssigkeit zu sich nimmt

Der Inhalt der Sicherheitsbelehrung wurde verstanden und mit einer Unterschrift bestätigt.